

Zahl: 004-1/16

Schoppernau, 21. April 2016

## **Protokoll-Auszug**

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Donnerstag, 21. April 2016

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Anton Beer und Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Bernhard Moosbrugger, Xaver Felder, Elmar Lingg, Joachim Matt, Markus Kobald, Christian Greußing und Martin Manser

Entschuldigt: ---

Weiters ist ein Zuhörer erschienen.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2016
3. Umwidmung Marianne Schnell (GST-NR 150/7), Franz Kohler (GST-NR 150/86 und 150/6), Gemeinde Schoppernau (GST-NR 150/9)
4. Beratung und Beschlussfassung über finanziellen Beitrag zur Verbesserung der Beschneigungsanlage am Ahornlift
5. Beschlussfassung über Gewährung einer zukünftigen Tourismusförderung
6. Grundsatzbeschluss zur Auflösung der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungsgesellschaft
7. Festsetzung Schwimmbadpreise
8. Planungsvergabe Arztpraxis
9. Berichte
10. Allfälliges

### **Erledigung:**

#### ***1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit***

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter die 11. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er den zur Sitzung erschienenen Zuhörer.

#### ***2. Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2016***

Das Protokoll der Sitzung vom 07.03.2016 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Auf Antrag von GV Christian Greußing werden bei Tagesordnungspunkt 3 folgende Ergänzungen eingefügt:

2. Absatz: Nach dem Wort „forcieren“ wird folgender Satz eingefügt: „Laut Steuerberater Josef Erath fließen ca. € 1.000,00 pro 4-Stern-Hotelbett in die Gemeindekasse.“ GV Helmut Simma bemerkt dazu, dass diese Aussage der vorgelegten Amortisationsrechnung von Josef Erath widerspricht, da er dort bei 190 Vollbelegungstagen lediglich auf ca. € 680,00 Steuereinnahmen kommt.

2. Absatz: Nach dem Betrag von „€ 3.000,00“ wird folgender Zusatz eingefügt: „(nur ein Vorschlag)“.

Nach dem 3. Absatz wird folgender Absatz eingefügt: „Laut GV Christian Greußing handelt es sich um keine Einzelförderung. Jeder Hotelier, der im 3-Stern oder 4-Stern-Bereich zusätzliche Betten schafft, kommt in den Genuss der Förderung. Die Förderung ist so ausgelegt, dass nur der eine Auszahlung bekommt, der zusätzliche Steuereinnahmen in die Gemeindekasse bringt und sich die Förderung eigentlich selbst finanziert.“

5. Absatz: Zwischen den Wortmeldungen von GR Anton Beer und GR Daniel Zündel wird folgende Wortmeldung eingefügt: „GV Markus Kobald bedauert, dass es in der Arbeitsgruppe zu keiner richtigen Diskussion gekommen ist und kein Konzept für eine Wirtschaftsförderung zustande gekommen ist.“

Nach diesem 5. Absatz wird folgender neuer Absatz eingefügt: „Steuerberater Josef Erath berichtet am Ende seiner Ausführungen von einer konkreten Anfrage eines Investors für eine Hotelerweiterung (keine Zweitwohnsitze) mit jährlichen zusätzlichen Steuereinnahmen von ca. € 30.000,00. Als Vergleich dazu legt er vor, was die Gemeinde bei der Errichtung von Zweitwohnsitzen für Einnahmen hätte.“

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll mit diesen Ergänzungen genehmigt.

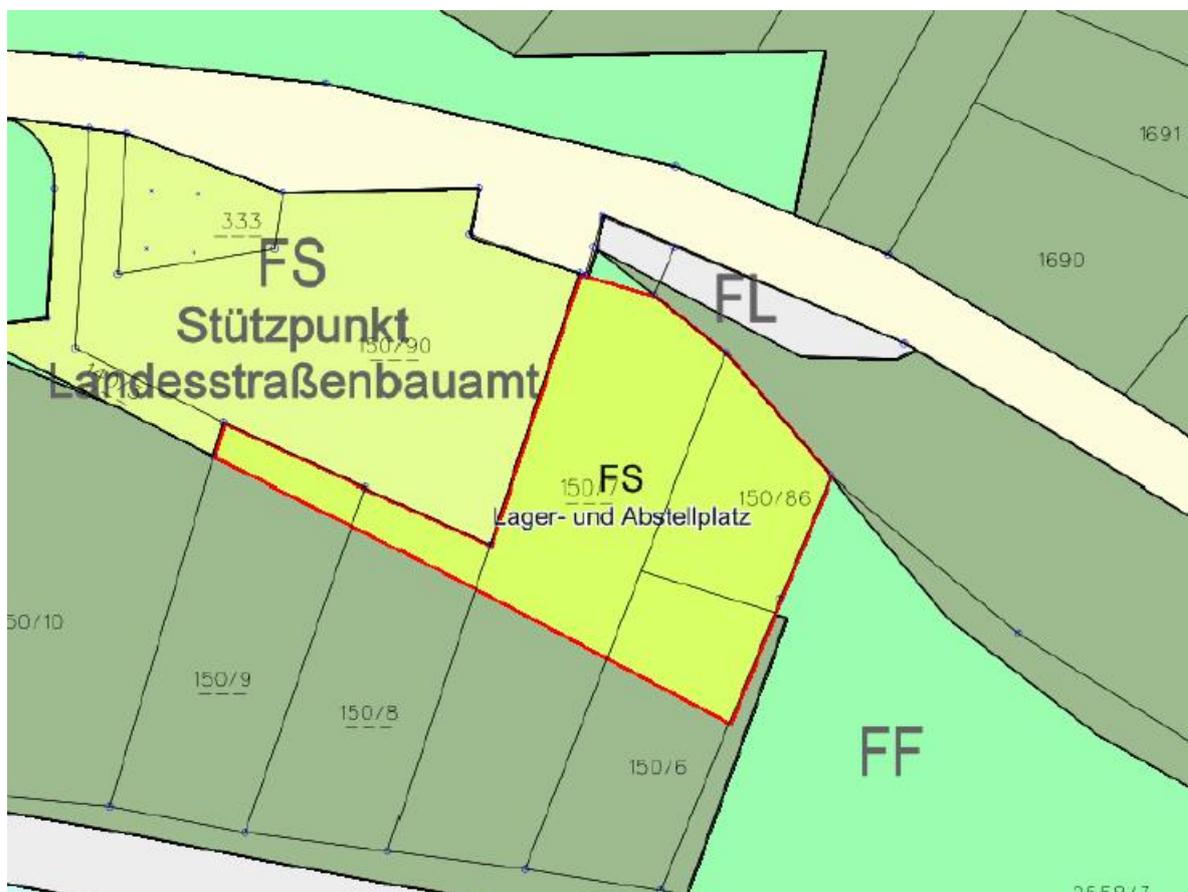
### **3. Umwidmung Marianne Schnell (GST-NR 150/7), Franz Kohler (GST-NR 150/86 und 150/6), Gemeinde Schoppernau (GST-NR 150/9)**

Im Bannholz östlich des Stützpunkts des Landesstraßenbauamts ist die Schaffung von Lager- und Stellplatzflächen für die Firmen Hager Bau, Gotthard Beer und die neu gegründete Baufirma Moosbrugger Muxel Bau GmbH geplant. Die benötigte Fläche können die Firmen von Marianne Schnell und Franz Kohler pachten. Die Zufahrt erfolgt zunächst über die asphaltierte Zufahrt zum Untergeschoss des Stützpunkts des Landesstraßenbauamts, welche der Gemeinde gehört, und dann weiter, südlich des asphaltierten Vorplatzes auf Gemeindegrund zu den Lager- und Stellplatzflächen. Marianne Schnell, Franz Kohler und die Gemeinde Schoppernau ersuchen um Umwidmung der benötigten Flächen in „Freifläche Sondergebiet – Lager- und Abstellplatz“. Da das Gebiet außerhalb des Siedlungsbereiches liegt, war im Vorfeld auch eine Umwelterheblichkeitsprüfung durch die Umweltabteilung des Landes durchzuführen. Die öffentlichen Dienststellen (Wildbach- und Lawinerverbauung, Abt. Wasserwirtschaft, Amtssachverständige für Natur- und Landschaftschutz, Landwirtschaft, Forsttechnik und Raumplanung) wurden von der Umweltabteilung zu einer Stellungnahme eingeladen, ob durch die Umwidmung voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Nach Erhalt und Prüfung der Stellungnahmen, teilte die Umweltabteilung der Gemeinde Schoppernau mit Schreiben vom 07.03.2016 mit, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes in Schoppernau keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die beabsichtigte Umwidmung wurde in der Sitzung vom 07.03.2016 einstimmig beschlossen. Die einmonatige

Planaufgabe der geplanten Umwidmung erfolgte vom 08.03.2016 bis 07.04.2016. Stellungnahmen sind nicht eingelangt. Die bereits bei der Umwelterheblichkeitsprüfung eingebundenen Dienststellen und Sachverständigen wurden wiederum zur Stellungnahme eingeladen. Mit Ausnahme des Amtssachverständigen für Forsttechnik, von welchem keine Rückmeldung erfolgt ist, haben alle mitgeteilt, dass sich gegenüber den Stellungnahmen zur Umwelterheblichkeitsprüfung keine Änderungen ergeben haben. Die gesamten Stellungnahmen wurden den Gemeindevertretern vor der Sitzung schriftlich zugesandt.

Es wird erwähnt, wie wichtig es für die Gemeinde ist, dass die Firmen in Schoppernau gehalten werden können. Sonst sind kaum gewerblich nutzbare Flächen vorhanden. Eine Bebauung dieses Bereichs ist nicht möglich, da die Fläche in der roten Gefahrenzone des Schrecksbaches liegt. Eine Umwidmung erscheint möglich, da diese Flächen eher schlecht einsehbar sind. Das Ansuchen um Erteilung der Bewilligungen nach dem Baugesetz und nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung und der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung wurde mittlerweile bei der BH Bregenz eingereicht. Es wurde zugesagt, dass die mündliche Verhandlung bald stattfinden wird.

In schriftlicher namentlicher Abstimmung wird die Umwidmung einer Teilfläche von 1.092 m<sup>2</sup> des GST-NR 150/7, einer Teilfläche von 305 m<sup>2</sup> des GST-NR 150/6, einer Fläche von 556 m<sup>2</sup> des GST-NR 150/86, einer Teilfläche von 119 m<sup>2</sup> des GST-NR 150/9 und einer Teilfläche von 120 m<sup>2</sup> des GST-NR 150/8 von „Freifläche Freihaltegebiet und ersichtlich gemachte Waldfläche“ in „Freifläche Sondergebiet – Lager- und Abstellplatz“ (Gesamtfläche 2.192 m<sup>2</sup>) gemäß beiliegendem Plan mit der Zahl 031-2/2016-1 vom 18.01.2016 im rot umrandeten Bereich mit 12 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.



#### **4. *Beratung und Beschlussfassung über finanziellen Beitrag zur Verbesserung der Beschneiungsanlage am Ahornlift***

Bgm. Walter Beer berichtet von der Besprechung der Eigentümervertreter der Bergbahnen Diedamskopf mit den Aufsichtsratsmitgliedern des Mehrheitseigentümers der Tourismusbetriebe Warth Holding GmbH zur Zukunft des Diedamskopfes am 12.03.2016. Der Bürgermeister hat gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass es sich bei der Beschneiung am Ahornlift aus Sicht der Gemeinde Schopponau um die Verbesserung einer bestehenden Anlage handelt und somit der Sideletter hier nicht anzuwenden sei, da dieser für den Neubau einer Beschneiungsanlage gelte. Die Gemeinde wäre jedoch bereit, einen gewissen einmaligen Investitionskostenzuschuss zu leisten. Über das Ergebnis der Beratung des Aufsichtsrates berichtet der Bürgermeister wie folgt:

Die Umsetzung des Projekts soll lt. präsentierter Projektbeschreibung mit einem Kostenrahmen von max. € 400.000,00 umgesetzt werden. Seitens der Gemeinde Schopponau sowie möglicher weiterer örtlicher Profiteure wird hierfür ein einmaliger Investitionszuschuss von € 120.000,00 zu Gunsten der Bergbahngesellschaft erwartet. Bei Überschreitung der avisierten Kosten von € 400.000,00 sollen anfallende Zusatzkosten zu je 50 % durch die Bergbahngesellschaft sowie zu 50 % durch die Gemeinde Schopponau getragen werden. Die zusätzlich anfallenden Betriebskosten inkl. Anschaffung von neuen Schneigeräten sind im Ausmaß von je 50 % durch die Bergbahnen und die Gemeinde aufzubringen. Seitens der Skischule Au-Schopponau sind die anteiligen Betriebskosten der Beschneiungsanlage sowie die Präparierungskosten für die lfd. Pflege des skischuleigenen Kinderbereiches zu 100 % von der Skischule zu übernehmen.

Diese Forderung wurde im Gemeindevorstand besprochen. Dort war man der Meinung, dass eine einmalige Kostenbeteiligung vorstellbar ist, eine Übernahme von Betriebskosten aber jedenfalls nicht. Die Betriebskosten für die Beschneiung Ahorn werden bisher mit ca. € 40.000,00 pro Winter angegeben. Bgm. Walter Beer hat auch mit Viktor Zündel vom Schranken Hof wegen einer möglichen Kostenbeteiligung gesprochen. Dieser kann sich vorstellen, eine Schneekanone zu finanzieren, wenn er dafür einen Wasserschacht hinter seinem Haus bekommt um dort nach Einschneien des Ahornliftes die Schneekanone nutzen zu können. Die Skischule kann sich nur dann einen Beitrag in Höhe von 10 % des Gemeindebeitrags vorstellen, wenn die Betriebskosten für Beschneiung und Präparierung wie bisher nicht an sie weiterverrechnet werden. Durch die Automatisierung der Schneeanlage wird die Skischule vermutlich auch einen neuen Schneeerzeuger anschaffen müssen.

In der Diskussion wird festgestellt, dass bei einer Wasserentnahme aus der Bregenzerache sicher deutlich mehr Wasser für die Beschneiung verwendet wird und die Betriebskosten dadurch deutlich steigen. Eine Beteiligung an den Betriebskosten wird daher auch als Fass ohne Boden gesehen und in allen Wortmeldungen wird eine Übernahme von Betriebskosten abgelehnt.

Einstimmig wird beschlossen, für die Verbesserung der Beschneiung am Ahornlift der Diedamskopf Alpin Tourismus GmbH & Co KG einen einmaligen Investitionszuschuss in Höhe von 30 % der Investitionen, maximal jedoch € 120.000,00 über die Teilabschreibung des bestehenden Gesellschafterdarlehens zu gewähren.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass die Ansuchen für die erforderlichen Bewilligungen bei der Bezirkshauptmannschaft schnellstmöglich eingereicht werden, damit eine Umsetzung noch in diesem Jahr möglich ist.

## **5. *Beschlussfassung über Gewährung einer zukünftigen Tourismusförderung***

In der Sitzung vom 12.10.2015 wurde eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer möglichen Tourismusförderung eingerichtet. Der von der Arbeitsgruppe mehrheitlich beschlossene Vorschlag wurde auf der letzten Sitzung von Steuerberater Josef Erath präsentiert. Der Entwurf von Josef Erath für mögliche Förderrichtlinien wurde jedem Gemeindevertreter vor der Sitzung zugesandt.

Bgm. Walter Beer verweist nochmals auf die Stellungnahme von Dr. Otmar Müller vom Vorarlberger Gemeindeverband vom Jänner 2015, wonach keine Gemeinden bekannt sind, die eine ähnliche Förderung gewähren. Aus Sicht des Vorarlberger Gemeindeverbandes werde vor allem im Hinblick auf mögliche Folgewirkungen von Förderungen dieser Art abgeraten. Das Argument, dass die Unternehmen Gästetaxe und Tourismusbeiträge bezahlen, greift nach Ansicht von Dr. Müller nicht, da diese Mittel ja wiederum in der Gemeinde für Maßnahmen verwendet werden, die nur bzw. auch dem Tourismus zugutekommen.

In mehreren Wortmeldungen wird festgestellt, dass die Hauptaufgabe der Gemeinde in der Zurverfügungstellung der entsprechenden touristischen Infrastruktur besteht. Es wird auch die Wichtigkeit des Tourismus für Schoppernau außer Streit gestellt. Anstatt einer Förderung für die Schaffung neuer gewerblicher Betten, könnte sich Bgm. Walter Beer eine Reduktion der Gästetaxe in Randzeiten (z.B. November) vorstellen. Dies wäre auch leicht damit begründbar, dass in dieser Zeit keine Aufwendungen für Veranstaltungen, Schwimmbad, Loipenpräparation etc. anfallen. Diese Ermäßigung würde auch allen Beherbergungsbetrieben zu Gute kommen, die in dieser Zeit geöffnet haben. Dieser Vorschlag wird von mehreren Gemeindevertretern unterstützt.

Auf Antrag von GV Helmut Simma wird einstimmig beschlossen (Stimmhaltung GV Christian Greußing), keine Tourismusförderung für den Neubau von gewerblichen Betten im 3- und 4-Stern-Bereich einzuführen und das Thema Gästetaxeverordnung auf die nächste Gemeindevertretungssitzung zu nehmen.

## **6. *Grundsatzbeschluss zur Auflösung der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungsgesellschaft***

Im Jahre 2002 gründete die Gemeinde Schoppernau die Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH und die Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG. Dies geschah aus steuerlichen Gründen für den Bau des Geschäfts- und Kulturhauses sowie des Feuerwehrhauses. Weiters wurde über die GIG auch der Saalumbau beim Gemeindehaus, der Kindergartenbau im Wolfordgebäude und der Grundkauf neben dem Gemeindehaus abgewickelt. Durch die GIG konnte bei der Errichtung die gesamte anfallende Vorsteuer geltend gemacht werden. An Miete musste die Gemeinde jährlich nur 1,5 % der Errichtungskosten abzgl. Förderungen an die GIG zahlen. 2012 hat es eine Gesetzesänderung gegeben, sodass jetzt diese Möglichkeiten nicht mehr bestehen und die GIG keinen Vorteil mehr darstellt. Da der Vorsteuerberichtigungszeitraum von 10 Jahren mittlerweile abgelaufen ist, könnte die GIG wieder aufgelöst und die Immobilien ins Vermögen der Gemeinde überführt werden. Diese Überführung ist von der Grunderwerbsteuer sowie der Eintragungsgebühr befreit. Die noch aushaftenden Darlehen der GIG würden ebenfalls von der Gemeinde als 100 % Gesellschafter der Komplementär-GmbH übernommen. Die Gemeinde erspart sich durch die Auflösung die Mindestkörperschaftsteuer von € 1.750,00 und die Steuerberatungskosten von € 2.140,00 jährlich. Die Kosten der Auflösung für Verträge und Notariatsakt werden auf ca. € 4.000,00 geschätzt.

Hauptgrund für die jetzige Übernahme ist der anstehende Zubau von Ordinationsräumlichkeiten beim Feuerwehrhaus. Dann könnte dieser Zubau gleich über die Gemeinde abgewickelt werden.

Einstimmig wird die Auflösung der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH sowie der Gemeinde Schoppernau Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG sowie die Übernahme von Vermögen und Verbindlichkeiten durch die Gemeinde beschlossen.

## 7. *Festsetzung Schwimmbadpreise*

Die Schwimmbadpreise wurden letztmalig vor zwei Jahren erhöht. Seither hat sich der Lebenshaltungskostenindex um 2,53 % erhöht. Seit 01.01.2016 hat sich die Umsatzsteuer auf Schwimmbadeintritte von 10 auf 13 % erhöht. Diese Erhöhung muss an die Kunden weitergegeben werden, um nicht noch höhere Abgänge zu verzeichnen. Das Schwimmbad Au hatte bisher die gleichen Eintrittspreise und wird diese voraussichtlich in der gleichen Weise erhöhen. Einstimmig werden die Eintrittspreise 2016 wie folgt beschlossen (Bruttopreise):

	Erwachsene	Kinder	Familien
Tageskarte	€ 4,50	€ 2,80	
Nachmittagskarte ab 13 Uhr	€ 3,40	€ 2,40	
Abendkarte ab 17 Uhr	€ 2,50	€ 1,90	
Saisonkarte	€ 42,50	€ 28,00	€ 85,00
Bad-Kästen Saison	€ 7,00		
Bad-Kabine Saison	€ 15,00		

GV Xaver Felder spricht die Öffnungszeiten des Schwimmbades an. Für ihn stellt sich die Frage, ob nicht am Abend länger geöffnet sein könnte. Es wird vereinbart, dass bei guter Witterung die Öffnungszeit am Abend recht flexibel gehandhabt werden soll.

## 8. *Planungsvergabe Arztpraxis*

Wie schon auf der letzten Sitzung berichtet, wurde mit Architekt DI Matthias Hein wegen der Planung für die Aufstockung des Feuerwehrhauses für Ordinationsräumlichkeiten Kontakt aufgenommen. Er war zunächst von der Idee nicht begeistert, hält es aber für machbar. Nachdem die Vorgabe gemacht wurde, dass eine spätere Erweiterung der Aufstockung des Feuerwehrhauses möglich sein muss, hat DI Hein seine Zusage zur Übernahme der Planungsarbeiten zurückgezogen. In einem offenen Brief an die Gemeindevertretung, welchen alle bereits im Vorfeld erhalten haben, erläutert er seine Gründe. Eine Gesamtaufstockung hält er aus folgenden Gründen für nicht empfehlenswert und rät daher von einer Gesamtaufstockung jedenfalls ab:

### Äußere Erscheinung

Das Gebäude würde im Verhältnis zur Höhe seines signifikanten Turmes plump und gedrungen wirken und jegliche Proportion verlieren. Das Gesamtensemble (das für den Gewinn des Wettbewerbs im Jahr 2002 maßgeblich war) würde geschwächt werden und ein großer Teil seiner ortsbaulichen Qualität verloren gehen.

### Erschließung

Aufgrund des Bestandes kann eine Erschließung der Arztpraxis nur im nördlichen oder im nordöstlichen Gebäudeecke erfolgen. Dadurch werden etwaige Praxisräume im OG durch

eine spätere Fremderschließung zweigeteilt. Eine funktionale Teilung mit getrenntem Zugang ist nicht sinnvoll möglich.

#### Effizienz, Auswirkung auf Grundriss Kopfbau

Die Erweiterungsfläche weist mit 15 Metern eine hohe Raumtiefe auf und benötigt daher eine Mittelgangerschließung mit zweihüftiger Raumanordnung.

#### Brandschutz

Die maximale Fluchtweglänge vom südlichen Aufstockungsbereich bis zu beiden möglichen Treppenhäusern kann nicht eingehalten werden und macht einen weiteren Treppeabgang nötig. Dieser könnte – ohne Rücksicht auf formale Aspekte auch für den (Bus-) Verkehr erschwerend – nur an der Südseite des Hauses außen angebracht werden.

#### Außenbezug Arztpraxis

Durch die vorgesehene südliche Erweiterung, können die Räume der Arztpraxis nicht nach Süden orientiert werden.

Architekt Albert Moosbrugger hat bereits das Raumprogramm für Dr. Andreas Wüstner zusammengestellt. Er wäre bereit, die Planungsarbeiten zu übernehmen. Er hat ein Angebot für Planung und Bauleitung gestellt. Von Baumeister Wilhelm Hager liegt ebenfalls ein Angebot für Planung und Bauleitung vor. Albert Moosbrugger hätte nichts dagegen, wenn die Bauleitung von Wilhelm Hager übernommen wird, da dieser vor Ort ist. Wilhelm Hager hat erklärt, dass er mit der Planung durch Albert Moosbrugger einverstanden wäre, da er in nächster Zeit schon ziemlich mit Arbeit eingedeckt ist.

Beide Angebote gehen von Nettobaukosten von € 450.000,00 (ohne Honorare) aus. Sie lauten wie folgt:

#### Planung

FIRM Feldkircher und Moosbrugger ZT GmbH (Moosbrugger Albert)	€ 32.209,20 netto
Hager Plan GmbH (Hager Wilhelm)	€ 32.000,00 netto

#### Bauleitung

FIRM Feldkircher und Moosbrugger ZT GmbH	€ 17.036,10 netto
Hager Plan GmbH	€ 18.000,00 netto

Die Arbeiten nach dem BauKG und SiGePlan wurden nur von Wilhelm Hager angeboten. Das Angebot dafür lautet auf € 3.700,00 netto.

GV Xaver Felder erkundigt sich, ob die Baukosten über die Miete zur Gänze verumlagt werden können. Bgm. Walter Beer erklärt, dass über die Miethöhe noch nicht verhandelt wurde. Zunächst muss eine genauere Kostenschätzung erfolgen. Hierbei wird auch die Höhe eines allfälligen Wartegeldes berücksichtigt werden müssen. GV Christian Greußing spricht sich dafür aus, das gesamte Feuerwehrhaus aufzustocken. In mehreren Wortmeldungen wird die Meinung vertreten, dass dies nur Sinn macht, wenn entsprechende Zusagen von Mietern vorliegen. Vbgm. Peter Felder schlägt vor, jetzt mit der Planung für die Ordinationsräumlichkeiten weiterzumachen, mit der Vorgabe einer später möglichen Erweiterung. Wenn jetzt Mieter gesucht und Verhandlungen mit diesen geführt werden müssen, geht sich eine Fertigstellung bis Ende 2016 nicht aus. Eine Bauverhandlung muss unbedingt noch vor dem Sommer stattfinden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, die Planungsarbeiten an die Fa. FIRM Feldkircher und Moosbrugger ZT GmbH, Lustenau, sowie die Bauleitung und Arbeiten nach dem BauKG und SiGePlan an die Fa. Hager Plan GmbH, Schoppernaut, zu vergeben. Der Bürgermeister wird noch entsprechende Preisverhandlungen mit den Firmen führen.

## 9. *Berichte*

9.1. Seit 01.04.2016 ist Verena Moosmann als zusätzliche Kindergartenpädagogin an 4 Vormittagen in der Woche angestellt. Bei einem Kind wurden in einem Gutachten des AKS schwere Sprachentwicklungsdefizite festgestellt. Daher wird eine Integrationskindergärtnerin benötigt. Das Gutachten gilt bis zum Ende der Kindergartenzeit des Kindes (Sommer 2018). Annelies Lipburger wird mit 31.08.2016 ihr Dienstverhältnis auflösen, da sie im Laufe des nächsten Kindergartenjahres in Pension gehen kann.

9.2. In einer Besprechung mit Vertretern der Abt. Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde geklärt, wie die Umsetzung der Flutmuldenvariante des „Generellen Projekts Bregenzerache“ und der Einmündung des Reutebaches nach dessen Offenlegung funktionieren kann. Dazu gibt es eine Lösung. Das von der Gemeindevertretung favorisierte Projekt mit Flutmulde soll nun den Grundbesitzern vorgestellt werden.

9.3. Am 23.03.2016 fand eine Besprechung mit Vertretern der Abteilung Straßenbau und der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Generalsanierung der L200 in Schoppernau statt. Dabei ging es auch um mögliche Straßenquerungen beim Krottenbachausbau. Das Land wünscht immer noch eine Generalsanierung der Ortsdurchfahrt mit Erneuerung des Unterbaus. Dies könnte frühestens ab 2019 in zwei bis drei Abschnitten erfolgen. Die Abteilung Straßenbau wird jetzt mit der Projektierung beginnen. Ebenso muss die Kostentragung zwischen Land und Gemeinde (Gehsteig) geklärt werden. Bgm. Walter Beer hat nochmals vorgebracht, dass in diesem Zuge verkehrsberuhigende Maßnahmen bei den Ortseinfahrten vorgesehen werden müssen.

9.4. Markus Öttl von Erlebniswelten Pfefferkorn hat der Arbeitsgruppe Spielraumkonzept das Starterprojekt beim Spielplatz Gräsalp vorgestellt. Der Gemeindevertretung wird das Projekt voraussichtlich am 06.05.2016 präsentiert.

9.5. Vbgm. Peter Felder berichtet von der Generalversammlung der Wasserwerksgenossenschaft Schoppernau. Trotz eines kleinen Abgangs im Jahr 2015 hat die Genossenschaft einen guten Kassastand. Alle Wasserproben hatten eine gute Qualität. Obmann Kaspar Ritter wurde wiedergewählt. Zur Nachfolgerin von Kassier Lorenz Moosbrugger wurde Rita Bischof gewählt. Ebenfalls neu in den Ausschuss gewählt wurde Werner Moosbrugger als Nachfolger von Beirat Georg Moosbrugger. Bgm. Walter Beer bedankt sich beim wiedergewählten Obmann für die geleistete Arbeit und die Bereitschaft die Funktion wieder zu übernehmen. Ein besonderer Dank gilt auch den aus dem Ausschuss ausgeschiedenen Lorenz Moosbrugger für 25 Jahre sowie Georg Moosbrugger für 63 Jahre Tätigkeit im Ausschuss.

9.6. Am 12.04.2016 wurde den Grundbesitzern das Flächenwirtschaftliche Projekt Sonnseite samt Steinschlagschutz Gschwend vorgestellt. Die Grundbesitzer sind mit der Trassierung des vorgesehenen Steinschlagschutznetzes samt Wegebau im östlichen Bereich nicht einverstanden. Es soll nun eine neuerliche Begehung mit den Betroffenen, der Geologin, der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Forstabteilung erfolgen.

## 10. *Allfälliges*

10.1. GV Christian Greußing schlägt vor, im Zuge der Verbesserung der Beschneiungsanlage am Ahornlift, den Wald im oberen Teil östlich des Liftes zu schlägern. Dies wäre seiner Meinung nach ein großer Vorteil.

10.2. GV Xaver Felder berichtet, dass der Hinterbergsweg im Zuge des Flächenwirtschaftlichen Projekts Sonnseite saniert und teilweise sogar LKW-befahrbar ausgebaut werden soll. Er ist der Meinung, dass dieser Ausbau der Gemeinde etwas wert sein sollte.

10.3. GV Xaver Felder berichtet, dass bei der Erhebung der neuen Vermieterpreise für die Preisbeilage von Au-Schoppernau Tourismus angeführt war, dass in Schoppernau mit einer Gästetaxeerhöhung um € 0,35 auf € 2,00 zu rechnen sei. Bgm. Walter Beer erklärt, dass bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 15.12.2015 vorgeschlagen wurde, eine Erhöhung der Tourismusabgaben ins Auge zu fassen. Er hat dies deshalb so an die Geschäftsführerin weitergegeben. Eine Beschlussfassung dazu soll auf der nächsten Gemeindevertretungssitzung erfolgen.

10.4. GV Elmar Lingg erkundigt sich, ob heuer noch mit der Umsetzung des Starterprojekts beim Spielraumkonzept begonnen wird. Bgm. Walter Beer ist der Meinung, dass heuer zumindest noch angefangen werden kann. GV Elmar Lingg schlägt vor, auf dem Grundstück neben dem Geschäftshaus oder beim Mesnerbündtele eine Slackline aufzustellen.

10.5. GV Elmar Lingg berichtet, dass der Brunnen beim Kinderspielplatz in Gräsalp nicht eingeschaltet ist und dies bemängelt wurde. Bgm. Walter Beer erklärt, dass das Wasser mittlerweile wieder läuft. GV Helmut Simma schlägt vor, beim Spielplatz eventuell über ein Verbot von offenem Feuer nachzudenken.

10.6. GV Jochen Matt erkundigt sich, ob seitens der Regio ein Schreiben bezüglich der Anbringung von Infobildschirmen für die Abfahrtszeiten der Linienbusse eingelangt ist, da dies seitens des Tourismus gewünscht wurde. Der Bürgermeister berichtet, dass heute ein Schreiben eingelangt ist.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23:35 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma